

Vorlage-Nr.: **0705-2012/DaDi** vom 12.03.2012  
 Aktenzeichen: 031-007  
 Fachbereich: KKH - Kreiskliniken  
 Beteiligungen: *KSt - Beteiligungsmanagement und -controlling*  
 Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **1. Nachtragswirtschaftsplan 2012 des Eigenbetrieb Kreiskliniken**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigentriebsgesetz (EigBGes.) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.

2. Der Kreistag beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit der geänderten Haushaltssatzung:

### **§ 1 Haushaltsgesamtbeträge**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

	1. Nachtrag	bisheriger Ansatz	Abweichung
Erträge	59.395.789	59.395.789	0
Aufwendungen	61.834.465	61.793.981	40.484
Verlust	-2.438.676	-2.398.192	-40.484

im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	1. Nachtrag		bisheriger Ansatz		Abweichung	
	WJ	VE	WJ	VE	WJ	VE
Einnahmen	13.255.056		7.280.056		5.975.000	
Ausgaben	13.255.056	3.805.000	7.280.056		5.975.000	3.805.000
Verlust	0	-3.805.000	0	0	0	-3.805.000

## **§ 2 Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird um 5.805.000 € auf 10.955.000 € erhöht.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die im Jahr 2012 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für 2012 auf 3.805.000 € festgesetzt.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt auf 25.000.000 € festgesetzt.

## **§ 5 Stellenübersicht**

Es gilt weiterhin die vom Kreistag am 12.12.2011 beschlossene Stellenübersicht 2012.

### **Begründung:**

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 des EigBGes. in der Krankenhausbetriebskommission zu beraten und mit der Stellungnahme dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorzulegen. Die endgültige Beschlussfassung über den 1. Nachtragswirtschaftsplan erfolgt gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 EigenBGes. durch den Kreistag.

### **Anlage:**

- 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012